

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 3

Artikel: Erwerbslosigkeit : Anfragen und Aufgaben für die Kirchen
Autor: Peter, Hans-Balz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans-Balz Peter

ist 1941 in Zürich geboren. Studium der Wirtschaftswissenschaften (Volkswirtschaft), der (evang.) Sozialethik und der politischen Philosophie an der Universität Zürich, Assistent am Institut für Sozialethik an der Universität Zürich (Prof. A. Rich). 1971 Promotion zum Dr. oec. publ. 1983 Wahl zum Direktor des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evang. Kirchenbundes und seit 1984 Dozent und Honorarprofessor für Sozialethik an der Universität Bern. Mitglied des Gesprächskreises Kirche/Wirtschaft.

ERWERBSLOSIGKEIT – ANFRAGEN UND AUFGABEN FÜR DIE KIRCHEN

Bei der Erwerbslosigkeit handelt es sich um ein eminentes, allgemein-ethisches und sozialrelevantes Problem. Die Sozialethik hat immer eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, nämlich einerseits die Sach-Seite eines als ethisch erkannten Problems aufzuarbeiten und andererseits die normative Perspektive sorgfältig, dialogisch und doch auf Verbindlichkeit ausgerichtet, zu entfalten.

Wo immer ich im «säkularen» Raum als Ethiker aufzutreten habe, schlägt mir in der Regel Argwohn entgegen: Da kommt wieder einer, der meint, moralisch alles besser zu wissen und unbedarfst Weisung erteilen zu müssen, was zu tun sei. Dieses Bild möchte ich korrigieren. Ethik kann heute, und zwar nicht nur im protestantischen Raum, nicht mehr «direktive Ethik» sein, wie sie vielleicht einem mittelalterlichen, voraufklärerischen theologischen Selbstverständnis und auch einem in Philosophie und Politik verbreiteten Elite-Denken angemessen sein mag. Vielleicht waren es nicht zuletzt die Kirchen, die dieses Bild priesterlich-hierarchischer Ethik mit verursachten.

Drei Ethik-Modelle

1. Traditionell: Dominanz-Modell

Ein solches Einbahn-Muster sozialethischer Urteilsbildung – oder, im Individualbereich: der Gewissensbildung – entspricht keineswegs mehr dem Selbstverständnis des modernen, des postmodernen Menschen; hier zählt Mündigkeit, gilt es, Freiheit anzuerkennen und zu schützen, die allein Ort und Bedingung von Verantwortung sein kann.

2. «Aufklärung»: Trennung/Subordination («2 Welten»)

Im zweiten Modell wird das «moralische Kind» mit dem «Bade der Bevormundung» ausgeschüttet. Christliche Ethik, welche die Zusprache zum Menschen und seine Inanspruchnahme mit dem Ganzen seines Lebens in ihrer Glaubensgrundlage bezeugt, könnte sich

mit einer totalen Abschottung einzelner Lebensbereiche, einer Preisgabe des Wirtschaftlichen an die keiner Verantwortung zugänglichen «Gebote des Marktes» oder «Gesetze der Politik», nie zufrieden geben.

Zeitgenössische Ethik versteht sich nicht als moralische Besserwisserei, sondern als methodisches Fragen, als syste-

Ethik (philosoph. / theol.)

Metaphysik, (kirchl.) Autorität
Naturrechtliche «Einheits-Vernunft»
Prinzipien, Normen,
Ziele vorgegeben / unterstellt

Anwendung

Praktische Lebensbereiche:

Gesellschaft - Wirtschaft - Politik - Medien usw.

matische Suche nach Kriterien ethischer Urteilsfindung und nach Konkretisierungen in Form von gleichzeitig normativen und deskriptiven, also Geltungsansprüchen konkretisierende und Sachlichkeit respektierende Maximen oder Handlungsorientierungen.

3. Gegenseitiger Bezug von Normativität und Sachlichkeit: Eine spannungsvolle Welt

Zu unterscheiden sind dabei die verschiedenen Arten von Normativität bzw. Geltung, und zwar auf mindestens drei Ebenen:

- Die erste Ebene der Normativität zielt auf den persönlichen, letztlich bekannte-

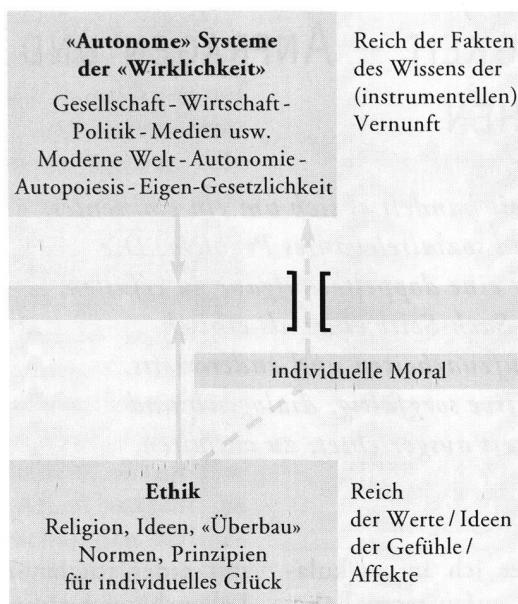
nishaft einzunehmenden, wenn auch argumentativ immer wieder zu bestätigenden moralischen Standort: die Grundentscheidung, sich sittlich orientieren und entsprechend seiner ethischen Einsicht handeln zu wollen; ohne diese normative Grundentscheidung kann gar nie ein echter ethischer Diskurs zustande kommen.

- Für Christen – und mithin für Kirchen als ihrer Gemeinschaft – steht in ihrer Existenz in der Ansprache und Verantwortung Gottes außer Frage, dass sie sich den ethischen Geltungsansprüchen stellen – im Wissen um die Möglichkeit des Scheiterns, aber auch um das Scheitern-Dürfen. Leitlinie dabei ist vom Evangelium her, sich für die Belange der sozial Schwachen und Armen einzusetzen.

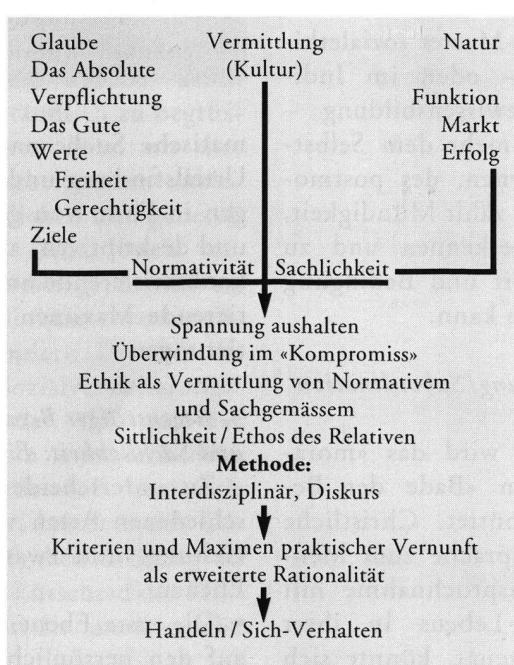
- Die Grundorientierung der sittlichen Existenz ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die eigene Interessenlage transzendent zum anderen hin, zum Nächsten, zur Gemeinschaft, letztlich – da kein sittlicher Grund auszumachen ist, nicht alle Menschen grundsätzlich gleich zu werten, als Zwecke an sich und nicht als blosse

Mittel, anzuerkennen und entsprechend die Kriterien ethischer Orientierung, gewissermaßen die Ziel-Normen universal geltend zu denken und deren Geltung noch nicht durch praktisch-empirische Verwirklichungsgrenzen zu relativieren. Es geht um die Frage: Welche Gesellschaft wollen wir bzw. wollen wir sein?

- Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit haben wir



1 Justitia et pax/ Institut für Sozialethik (C. Kissling et al.):
«Zusammen arbeiten. Die gesellschaftliche Herausforderung der Arbeitslosigkeit», Zürich/Bern: NZN-Verlag/ISE 1994, 11.



kürzlich ein solches gesellschaftliches Leitbild wie folgt formuliert: «In christlich-sozialethischer Perspektive geht es darum, eine Gesellschaft zu schaffen und zu erhalten, in der jede und jeder über ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten für sein bzw. ihr Leben verfügt und Chancen hat, die persönlichen Interessen zur Geltung zu bringen und so zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen» («integrative und partizipatorische Gesellschaft»)¹.

- Die Vermittlung der normativen Geltung von Kriterien und Zielen mit der Faktizität des Handlungsbereiches (Politik, Wirtschaft) durch Konkretisierung für eine bestimmte Situation der Gesellschaft bewirkt situationsbezogene, also für sachliche wie der normativen Verbesserung offene, relative Handlungsorientierungen (Maximen; Postulate). Um normativ-de skriptive Merkpunkte dieser Art, dieses Grades von Normativität, handelt es sich in aller Regel, wenn quasi-ideologischer Streit über Postulate von Ethikern, kirchlichen Gremien usw. aufkommt.

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Mit Bezug auf die konkrete Fragestellung der Arbeitslosigkeit habe ich vor einiger Zeit versucht, Thesen namentlich für kirchliches Handeln – aber indirekt auch als Herausforderung für die Unternehmens- und die Wirtschaftspolitik – zu formulieren. Sie bestehen aus zwei Teilen: einem ersten, sachbezogenen, der auf der Ebene der Faktizität zustimmungsfähig sein sollte; und einem zweiten, in dem von grundsätzlichen Kriterien her, die nur angedeutet werden, Postulate und Herausforderungen an die Praxis formuliert sind.

Ende 1994 haben unsere katholische Partnerorganisation *Justitia et Pax* und das Institut für Sozialarbeit zusammen eine umfassende Schrift publiziert mit dem Titel «Zusammen arbeiten – Die gesellschaftliche Herausforderung der Arbeitslosigkeit». Eine weitere Schrift zum gleichen Thema, die ebenfalls ökonomisch-analytische Ausführungen, eine Klärung ethischer Fragen und schliesslich Überlegungen zu verschiedenen Lösungsvorschlägen umfasst und die im Gesprächskreis Kirche/Wirtschaft unter einigen Mühen erarbeitet wurde, wird in Kürze erscheinen.

Die Arbeitslosigkeit hat 1994, besonders unter den Frauen, aber auch unter Männern (+ 8,9 Prozent), weiter zugenommen. Hervorstechendes Problem ist die starke Langzeitarbeitslosigkeit; innert eines Jahres hat sich die Zahl der Langzeit-Arbeitslosen verdoppelt und ihr Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit ist auf einen Drittels gestiegen. Absolut hat die Zahl der seit mehr als einem Jahr erwerbslosen Menschen auf fast 50 000 zugenommen (Pressemitteilung des Biga vom 19. Januar 1995). Hinter dieser Zahl verstecken sich menschliche Tragödien, und aller Voraussicht nach werden die Marktkräfte auch bei einem relativ hohen Wachstum diese Zahl von Arbeitswilligen, die um so stärker disqualifiziert werden, je länger ihre Erwerbslosigkeit dauert, nicht in die Beschäftigung absorbieren können.

Anfragen und Aufgaben für die Kirchen

Thesen zur Erwerbslosigkeit²

1. Arbeit gehört zum Menschen, zu allen Menschen: für den einzelnen zur selbständigen Besorgung des Lebensunterhalts wie zur Selbstdarstellung / «Selbstverwirklichung»; durch den einzelnen für die Gesellschaft als Partizipation am Schaffen von Gemeinwohl.

Die Kirchen setzen sich deshalb für eine integrative, partizipatorische Gesellschaft als Leitbild für die Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ein. Ihr Ordensprinzip ist die Solidarität statt der Machtkampf der Partikularinteressen.

2. Arbeitslosigkeit ist kein «Normalzustand» einer humanen Gesellschaft, vielmehr: Arbeitslosigkeit soll nicht sein.

Die Kirchen tragen – nicht zuletzt in den einzelnen Gemeinden – durch Öffentlichkeitsarbeit, Predigt und Unterricht dazu bei, dass Arbeitslosigkeit weder individuell noch gesellschaftlich tabuisiert, vielmehr als das zu Überwindende bewusst gemacht wird, und dass diskursiv in der Gemeinschaft von Betroffenen und Nicht-Betroffenen nach Möglichkeiten zur Überwindung gesucht wird.

3. Eine humane Gesellschaft soll ihre «Arbeitswelt» so einrichten, dass alle, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, die Gelegenheit finden, durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt und ihren Beitrag

zu jenen «öffentlichen Gütern» zu leisten, die allen ein menschenwürdiges Dasein sichern. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft und des Wettbewerbsdruckes, des allgemeinen Kampfes um günstige Standortbedingungen und damit der drohenden Minimierung des Sozial- und Umweltschutzes steht jedes Land allein in einer Position mit Zügen des «Gefangen-Dilemmas»: Wenn es nicht mithält, kommt es unter die Räder. Diese Situation kann nur überwunden werden durch weltweite Kooperation zur Gewährleistung von Sicherheit für die sozial Schwachen und für die Umwelt, wie sie an dem kommenden Weltsozialgipfel zur Debatte steht³.

Die Kirchen rufen allen Gliedern der Gesellschaft die Verpflichtung in Erinnerung, sich für eine solche Gestaltung der Arbeitswelt zu engagieren, in erster Linie richten sie sich an jene, die kraft ihrer Stellung in Politik oder Wirtschaft über besondere Handlungsmöglichkeiten verfügen. Sie unterstützen im Rahmen der europäischen und internationalen kirchlichen Zusammenarbeit die Kooperation der Staaten zur Einhaltung von Minimalstandards im Bereich der Sozial- und Umweltpolitik.

4. Vollbeschäftigung – d. h. Erwerbsarbeit für alle nach Massgabe ihrer Fähigkeit und Bereitschaft zur Lohnarbeit – und damit auch Vollbeschäftigung des «Produktionsfaktors Arbeit» als Bedingung volkswirtschaftlicher Effizienz – muss wieder ein Leitziel der staatlichen Wirtschaftspolitik, aber auch der einzelnen Unternehmen und Verbände sein, auf das hin die Anstrengungen zu richten sind, auch wenn das Ziel nicht kurzfristig ganz erfüllt werden kann.

Die Kirchen tragen in Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, dass das Leitziel der «Vollbeschäftigung» als Beteiligung aller, die arbeitsfähig und -willig sind, am Arbeitsprozess wieder zur gesellschaftlich anerkannten sozialetischen Maxime werden kann.

5. Erwerbsarbeit ist dabei nicht als einzige oder wichtigste Tätigkeit des Menschen zu miss verstehen. Der Mensch lebt nicht nur zur Arbeit und nicht nur zur Erwerbsarbeit.

Die Kirchen stehen für eine Überwindung des auf die Erwerbsarbeit verengten «protestantischen Arbeitsethos» ein und helfen, eine gesellschaftliche Aufwertung der

2 Die erste Fassung dieser Thesen wurden im Rahmen eines Referates an der Erweiterten Diakoniekonferenz des SEK, Bern, 9. November 1993, vorgelegt; als ISE-Text 2/94 veröffentlicht im Februar 1994; hier in überarbeiteter und ergänzter Fassung.

3 Welt-Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs über die soziale Entwicklung, März 1995 in Kopenhagen.

nicht-erwerblichen Tätigkeiten zu erzielen – dabei aber den Rückfall in eine alte Rollenteilung – Haus- und Sozialzeit-Arbeit für die Frau, Erwerbsarbeit als «Ernährer» für den Mann – zu vermeiden.

6. Wenn auch das Ziel der Überwindung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Interessengruppen anerkannt scheint, so findet sich bezüglich der Wege und Mittel doch keine Übereinstimmung – im Gegenteil: Es scheint eine Verhärtung und Ideologisierung der Positionen zwischen den Sozialpartnern und in der Politik stattzufinden.

Die Kirchen stellen sich auf allen Ebenen zur Verfügung als Ort des Gesprächs, bei dem aufeinander gehört wird, und der diskursiven Erarbeitung von Modellen, die aus den Interessenkonflikten herausführen. Sie ergreifen für solche Begegnungsversuche immer wieder die Initiative.

7. Für die konkret von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist zunächst eine gute Sozialversicherung in Form der Arbeitslosenversicherung von entscheidender Bedeutung; dieses Instrument soll aber nicht nur Einkommenssicherung gewähren, sondern vermehrt aktiv durch die Finanzierung von Weiterbildung zur Qualifizierung und Vermittlung den Wiedereinstieg in den Produktionsprozess ermöglichen.

Die Kirchen setzen sich für eine in diesem Sinn gute, leistungsfähige und entsprechend finanzierte Arbeitslosenversicherung ein; zur Finanzierung kann sich die Versicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht allein aus Lohnprozenten finanzieren, die ihrerseits die Arbeitskosten erhöhen und zur Arbeitslosigkeit beitragen.

8. Finanzielle und Weiterbildungshilfe für Arbeitslose, vor allem für die Langzeitarbeitslosen und die Schwervermittelbaren, reicht indessen nicht. Darüber hinaus sind persönliche Betreuung, Stärkung und Anteilnahme gefordert.

Die Kirchen schaffen durch ihre diakonischen Dienste Begegnungs-, Beratungs- und

Informationsstellen für Arbeitslose, bieten vorübergehende Arbeit an und unterstützen entsprechende Projekte anderer Träger.

9. Bei nachhaltiger Arbeitslosigkeit trotz Anstrengungen für ein qualitatives Wachstum droht sich ein Kampf zwischen den gut qualifizierten Arbeitnehmern in den modernen dynamischen Wirtschaftszweigen und den nicht adäquat Ausgebildeten in den nicht-innovativen Branchen, damit auch ein Kampf zwischen den Arbeitsplatz-Besitzenden «Insidern» und den arbeitslosen «Outsidern» zu entwickeln.

Die Kirchen stemmen sich gegen die Entwicklung einer «Zweidrittels-Gesellschaft»; die Besserqualifizierten haben kein moralisches Recht, alle Arbeitsplätze für sich zu beanspruchen; vielmehr haben sich alle solidarisch für eine bessere Verteilung der Arbeitsstellen unter Reduktion der Arbeitszeit (Lebens-, Jahres-, Wochen- oder Tagesarbeitszeit je nach Eignung und Situation) und entsprechende Reduktion der Einkommen einzusetzen. Die Kirchen fördern entsprechende Bestrebungen und unterstützen Versuche; die Umverteilung der Arbeit und Verkürzung der Arbeitszeit ist dabei als mittelfristiger Prozess zu verstehen, der nicht behördlich angeordnet werden kann. Dies bedingt vor allem flexiblere Arbeitszeiten und die Schaffung von qualifizierten Teilzeit-Stellen, die den Möglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Familien angemessen sind, insbesondere für Frauen⁴.

10. Soweit die Arbeitslosigkeit konjunkturell bedingt ist, kann und wird sie überwunden werden durch volkswirtschaftliches Wachstum.

Die Kirchen setzen sich dafür ein, dass nur «qualitatives» Wachstum bzw. nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, um die Wirtschaft aus der Arbeitslosigkeit hinauszuführen; die Arbeitslosigkeit durch ein Wachstum zu bekämpfen, das die natürliche Umwelt zulasten der künftigen Generationen ausbeutet, wäre sittlich nicht vertretbar. ♦

Zeitgenössische
Ethik versteht
sich nicht
als moralische
Besserwisserei,
sondern als
methodisches
Fragen, als syste-
matische Suche
nach Kriterien
ethischer Urteils-
findung.

⁴ Vgl. z. B. das Thesenpapier der FdP (Schweiz), das der Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1995 vorgelegt wurde und in dem konsequent auch Einrichtungen für die Betreuung von Klein- und Schulkindern sowie Anpassungen im Steuer- und Sozialversicherungssystem postuliert werden (TA 20.1.1995).